

Ersteinstufige
nachweislich mit Auszeichnung
des Herrn- und Betriebsrats

Abonnementpreis
monatlich 40 Pf.
vierteljährlich 1.20 Mk.
jährlich 4.80 Mk.
nach dem Post bezogen
1.20 Mk. extra

Die Zeitschrift
(Abonnementpreis)
durch die Post nicht bezogen,
sonst monatlich 10 Pf.
vierteljährlich 30 Pf.

Telephon Nr. 1047.
Kriegsraum-Abteilung
Postfach 1047/1048.

Sozialist

Sozialdemokratisches Organ

Insertionsgebühr
beträgt für die gewöhnliche
Textzeile aber deren Raum
20 Pf. für den ersten
Wort- u. Buchstaben
kommende Buchstaben 10 Pf.
In alphabetischer Reihenfolge
kostet die Zeile 70 Pf.

Interesse
für die Zeitschrift
müssen spätestens bis zum
1. August 1908 in der
Expedition ankommen
sein.

Eingelagert in die
Postanstalt
unter Nr. 5188.

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Hamburg-Weißenfels-Zeit, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Geiststr. 21, Hof 2 Cr. Redaktion: Geiststr. 21, Hof 2 Cr.

Der Arbeiter muß es büßen.

Von Seiten einer fortschrittlichen Arbeitsmarktpolitik wurde immer schon darauf hingewirkt, daß hohe Löhne die Konkurrenzfähigkeit eines Landes nicht herabsetzen sondern steigern. Diese Ansicht verfaßt und vertritt nicht nur die Sozialdemokratie, sie wird auch von liberalen Nationalökonomien vertreten, so von Hertner, Brentano und anderen. Freilich stieß die Meinung bei Industriellen und vor allem bei kleinen Arbeitgebern auf heftigen Widerspruch, und nur selten einmal fand sich ein weiser Rabe, der die Möglichkeit niedrigerer Produktionskosten bei gleichzeitiger Erzeugung der Löhne zugab. Auch heute noch steht im allgemeinen der deutsche Arbeitgeber auf dem rückwärtslichen Standpunkt. Sobald eine schlechte Konjunktur eintritt, sobald ein Betriebsinhaber zu sparen anfangen, die Herstellungskosten seiner fabrizierten Waren erniedrigen will, so denkt er zuerst an die Löhne: an ihnen muß zuerst und hauptsächlich gespart werden. Und doch ist diese Meinung nicht nur für den Arbeiter nachteilig, sie ist auch gegen das Wohlvernehmen der Zurecht des Arbeitgebers selbst. Das sehen allmählich nun auch Leiter größerer industrieller Betriebe ein.

Fabrikdirektoren, die über die internationalen Wettbewerbsverhältnisse sich einen Überblick verschafft haben, können sich auf die Dauer der Tatsache nicht verschließen, daß hohe Löhne die Leistungsfähigkeit der Arbeiter, die Fruchtbarkeit der Arbeit ganz beträchtlich erhöhen. Es ist nicht nur für die deutschen Industriellen, sondern auch für die Arbeiter zur Unterstützung ihrer Bestrebungen, die auf Erhöhung des Lohnes und auf Verbesserung der Arbeitszeit gerichtet sind, lehrreich, zu erfahren, wie sich ein früherer Leiter einer elektrotechnischen Fabrik, der sich viel mit der Organisation moderner Betriebe beschäftigt hat, zu der Frage der Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse äußert. Er verlangt, daß man mehr gewerblichen Bemerkungen vor allem an den Spezien sparen sollen. Diese sind nach seiner Ansicht viel zu hoch. Unnötige Ausgaben spielen noch als Folge einer falschen und nachlässigen Betriebsorganisation eine große Rolle im deutschen Produktionsprozeß und verteuern die Herstellungskosten. Auch die bürokratische Organisation wird vor ihm als viel zu teuer bezeichnet.

Die guten Lehren, die von dem Ingenieur Georg J. Erlicher in seinem Briefen eines Betriebsleiters über Organisation technischer Betriebe (Kannover, bei Gebr. Jänes) den deutschen Arbeitgebern gegeben werden, sind zwar nicht neu, aber die Art, wie Erlicher sie auspricht, müssen auch den kurz-sichtigen Betriebsleiter die Verhältnismäßigkeit hoher Löhne und kurzer Arbeitszeit begründlich machen. Da uns speziell nur die den Lohn und die Arbeitszeit betreffenden Bemerkungen näher interessieren, so übergehen wir Erlicher's Ausführungen über die Organisation der einzelnen Betriebsabteilungen und gehen gleich zu seine Bemerkungen über Herabminderung der Spezien ein. Darüber lautet er:

Die Basis eines jeden Betriebes sollte darauf gerichtet sein, die Spezienausgaben auszukümmern zu reduzieren. Leider sind viele Betriebsleiter heute noch in dem Wahne befangen, daß die Verminderung der Selbstkosten bei den

Löhnen anzufragen habe. Wenn man mit der Konkurrenz nicht Schritt halten kann, wenn ein Gegenstand zu teuer ausfällt, klugs werden die Anforderungen gebrückt oder die Stundenlöhne reduziert. Das ist sehr gefährliche Politik! Dadurch vertritt man unnötigerweise seine unentbehrlichen Helfer, abgeben davon, daß eine solche Maßregel, weil unerschütterlich aus Widerstand ist. Die Konkurrenzfähigkeiten Länder sind heute nicht diejenigen, wo die niedrigsten, sondern diejenigen, wo die höchsten Löhne bezahlt werden, England und Amerika. Dagegen ist dort der Verwaltungsverstaat auf ein Minimum reduziert, die Spezienausgaben sind daher gering, und das macht nicht den hart ausgedehnten Widerstand, die Stärke jener Länder aus. An den Spezien kann gespart werden, ohne daß jemand weh getan wird, und das geschieht am besten durch eine gut durchdachte frische Organisation, durch die unter Verminderung unnötiger Nebenarbeiten, der produktivsten Arbeit, fortgesetzte regelmäßige Beschäftigung der Werkstatt, auf dem direktesten Wege erreicht wird.

Namentlich großen Betrieben weist Erlicher unnötige Verwaltungsverstaatungen vor. Es habe sich in ihnen eine Art Bürokratie gebildet, die sich gewissermaßen als Selbstzweck betradte. „Organisation“ — meint aber mit Recht der Verfasser — ist das Gegenteil von Bürokratie, denn die letztere betradtet die Fabrik als Mittel zu ihrer Beschäftigung. Bürokratie bedeutet ein Maximum von unproduktiver Arbeit gegenüber einem Minimum an produktiver, also geringsten Wirkungsgrad. Bürokratie ist nur möglich, wo eine zielbewusste Organisation fehlt. Die eine schließt die andere aus.“ In dieser Beziehung haben kleinere Geschäfte einen Vorzug vor großen, und deshalb werden die Spezien im allgemeinen bei kleinen Fabriken prozentual zum Gesamtbeitrag der produzierten Waren nicht höher sein, als bei großen. Als ein Mittel, an den Spezien zu sparen, sieht Erlicher auch die Verbesserung der Arbeitszeit an, und zwar die Verbesserung des Arbeitstages auf acht Stunden. „Als ein vorzügliches Mittel, gewisse Spezien zu reduzieren, betradte ich die Verkürzung des Lohntages auf acht Stunden, entsprechend der Herabsetzung der organischen Arbeitskraft. Nicht nur werden dadurch die Kosten der Arbeitskraft reduziert, sondern auch diejenigen für Beleuchtung und Heizung. Das sind im allgemeinen Kosten, die ins Gewicht fallen. Dem Bureauverpersonal hat man die Wohlthat — denn das ist sie nebenbei auch — schon lange eingeräumt, und zwar ohne Reduktion des Gehalts. Man hat also wohl die Erfahrung gemacht, daß dessen Arbeitsleistung nicht abgenommen hat.“

Das Gleiche gelte aber auch von den Arbeitern. Man sieht aus diesen kurzen Zitaten aus Erlicher's Briefen, daß das Gebieten eines großen Fabrikbetriebes durch die berechtigten Forderungen der Arbeiterorganisation nicht nur nicht gefährdet, sondern bis zu einem gewissen Grade geradezu gefördert wird. Wir glauben nun allerdings nicht, daß die Ausführungen Erlicher's viel Anfang in Fabrikantentreiben finden werden; aber darum sind sie nicht minder wertvoll für die Arbeiter, die gegenüber der Behauptung der Arbeitgeber, die

Arbeiter wollten mit ihren Forderungen die deutsche Industrie ruinieren, auf die Erfahrungen und Beobachtungen eines Mannes wie Erlicher hinweisen können, nach denen gerade umgekehrt in Lohnerhöhungen und Arbeitszeitveränderungen der wirksamste Hebel wirtschaftlichen Fortschritts sowohl für die Produktion eines Landes im allgemeinen, als auch bis zu einem gewissen Grade für den einzelnen Betrieb zu erblicken ist.

Das ist's ja eben, was die deutschen Arbeiter mit Recht so sehr gegen das Unternehmertum erbittert. Der englische Unternehmer versteht sich ganz gewiß auch auf seinen Vorteil, sogar viel besser noch als der deutsche. Aber es wird keinem englischen Industriellen einfallen, mit so — man verzeihe das unglückliche Wort: in klugen Schlänen den Arbeiter zu drangsalieren, wie es bei uns allgemein das Land's Brauch ist. Alle Großunternehmer, wie S. Frese in Berlin, Kluge in Jena, welche den Achtstundentag eingeführt haben, konnten feststellen, daß damit eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit derer verbunden war, daß in acht Stunden mindestens derselbe Warenmenge in meist besserer Qualität produziert wurde, wie vorher in zehn oder noch mehr Stunden. Trotzdem wird der Achtstundentag nicht allgemein eingeführt, damit der Arbeiter sich nicht einbilden soll, er habe auch ein Wort mitzureden wenn es sich um seine Kraft, seinen Leib, seine Gesundheit handelt. Wie die Unternehmer mit verschwindenden Ausnahmen zu den einfachsten sanitären Einrichtungen ergrünungen werden müssen, darüber geben die Berichte der Gewerbe-Inspektoren Jahr für Jahr mehr als hinreichende Auskunft. Sie sogar viele Unternehmer die Zugehörigkeit des Arbeiters zu seiner gewerkschaftlichen Organisation nicht dulden wollen, erziehen die Gewerkschaftsleiter in jeder Nummer. Wie manche Unternehmer sogar die Produktion zu verlangsamen, der Arbeiter solle bei den Wahlen stimmen, wie sein „Brother“ es wünscht, dafür haben die letzten Wahlen tausendfach Belege gebracht. In den Mansfelder Kreisen maßregelt man jetzt lustig drauf los; in Orien, in denen viele sozialdemokratische Stimmen abgegeben worden sind, wird einfach eine gewisse Anzahl Vergleute abgelegt. Die Furcht vor dem „Brother“ muß dem Arbeiter erlösen bleiben.

Da macht sich irgend eine Privatperson oder irgend ein Konjunktur zum Herrn über Leben, Wohl und Gesundheit von Tausenden oder Tausenden von Arbeitern, lediglich auf Grund eines genügenden Selbstgehalts. Kein Mensch fragt, ob der, welcher hinfür Arbeiter beschäftigt, auch die erforderliche moralische Qualifikation besitzt, daß ihm das Schicksal von Millionen in die Hand gegeben werden darf. Er reduziert die Löhne nach Gutdünken, wirft Arbeiter aus' Werkstätten nach Gutdünken, befristet und schikaniert sie nach Gutdünken und macht schließlich, wenn er seinen Vorteil daraus erblickt, auch Pleite nach Gutdünken. Was aus seinen Arbeitern wird, kümmert ihn nicht. Wird die Geschäftslage ungünstig, so muß der Arbeiter sich verminderte Löhne und zeitweise Arbeitslosigkeit gefallen lassen, obwohl er nicht größere Schuld am schlechten Geschäftsgang hat als etwa das Sternbild des Hünen. Geht das Geschäft gut, so streckt der Unternehmer den Lebensprozent in die eigene Tasche. Überall und stets Willkür,

(Nachdruck verboten.)

Leibeigen.

Roman aus der Zeit der russischen Leibeigenschaft.
Von Wilhelm Braunsdorf.

(Schluß statt Fortsetzung.)

Als Wladimir, noch ganz erblöt vom Kampfe, nach Stunden im Schlosse anlangte, drang es ihn, die Geiselnane anzutreten, da nach der eben gefallenen Entscheidung sein und ihr Aufenthalt im Schlosse nur noch von kurzer Dauer sein konnte.

Als er bei Wera eintrat, stießen ihn diese mit ihren Blicken durchbohrend an, wozu, aber keine Frage, kein Laut kam über ihre Lippen, doch lag in ihren Blicken ein furchtbarer Vorwurf, eine schauerliche Anklage.

Wladimir fühlte dies recht wohl und, um in dieser Stunde noch einen letzten Versuchungs- und Veröhnungsvorwurf zu wagen, trat er voll Teilnahme auf sie zu und fragte mit bebender Stimme:

„Wera, kannst Du mir noch immer ähnen? Kannst Du mich hassen wegen der Erfüllung meiner Pflichten, unter denen mein Herz blüht?“

Dabei hatte er ihre Hand ergriffen und wollte dieselbe an sein Herz pressen. Doch schnell entziff sie ihm Wera mit der größten Heftigkeit, als habe eine giftige Materie sie berührt und tief:

„Hör weg! An Deiner Hand steht noch das Blut meiner Brüder, und Du wagst es, grauamer Bürger, die meine zu berühren? Wir beide haben nichts mehr gemein miteinander; wir trennt mein Herz gegen Dich und Dein Weibchen über unsere Liebe! — Hör weg! Wir mich lieber in Ketten und Wunden und in einen Kerker, wo weber Sonne noch Mond hineinleuchtet — nur bereit mich von Deinem verabschieden Anblicke!“

Verletzt trat Wladimir zurück und wollte eben das Zimmer verlassen, als ihn drücken ein lauter Arm erob. Man hörte die Stimmen der Wachen im Streite mit einem Weibe. Wladimir öffnete die Tür, um die Ursache des Streites zu erforschen.

„Jurid! — Hier wird niemand eingelassen, welcher über seinen Begehrt nicht die genaueste Auskunft gibt — jurid!“

„Ich verlange zur Mutter dieses Kindes geführt zu werden. Ich bin auf der Flucht von dem Soldaten gefangen worden!“

Das Weib drängte ihn, ein Kind auf den Armen, sah mit Gemalt durch die Reihen der Krieger.

„Wer ist die Mutter des Kindes?“ fragte Wladimir hinaus.

„Wera, unsere Anführerin!“ antwortete das Weib.

Wladimir erblöte sich und fand einen Augenblick ganz festungslös. Dann hielt er mit bebender Stimme das Weib mit dem Kinde eintraten.

Bei dem Anblick ihres Kindes erböte Wera an allen Gliedern, sie mußte in ihrem Innern einen furchtbaren Kampf kämpfen, denn ihre Mienen bezugten dies. Zuletzt aber rief sie doch ihr besseres Gefühl hin. Sie nahm das Kind, ergriff es mit leidenschaftlicher Glut an sich und überbrütete es mit Liebeshandlungen.

Unter wechselnden Empfindungen sah Wladimir dieser Szene zu. Eine Ahnung lies in seiner Seele auf, daß dies alles ihn näher anginge, als es den Antsien hatte.

Endlich raffte er sich zu einer Frage auf.

„Du fragst mich? Es ist Dein und mein Kind!“

„Das lagte sie in dem alten vertraulichen Tone.“

„Wera!“

„Er trat unwillkürlich einen Schritt zurück, entsetzlich bleich und stügte sich gegen den Tisch.“

„Dein Kind!“ fuhr Wera mit scharfer Betonung fort, „doch Du schämst Dich wohl seiner? — Ja, ja, so seht Ihr vornehmen Leute alle — aber bei Gott und allen Heiligen im Himmel: mein Kind soll bei Euch Genden bereit nicht um Gnade betteln. Ihre Augen glühten vor Zorn. Allmählich wurden ihre Wände unheimlicher, mirrer; sie harzte das Kind und Wladimir immer gräßlicher an. Endlich rief sie wild:

„Das Kind ist verflucht! Schon durch seine Geburt — es ist leibeigen, da es mein Kind ist! — Armer Wera, mein, Du sollst mein elendes Los nicht teilen, sollt keine Menschen Leibeigen sein. Du ein Leibeigener? — Bahaha, ha — nein, das sollst Du nicht! — Ich, wie Dein folger Vater Dich verächtlich anblüht, keiner Leibeigener — er verachtet Dich und mich! — Aber warte, mein Kind, ich werde Dich befreien!“

In schnellen Schritten sprang sie in dem Zimmer umher, presste noch einen heftigen Kuß auf die Lippen des Kindes — dann schleuberte sie denselben mit Heftigkeit gegen die Wand, so daß der kleine Schödel gerast und das Gehirn weithin sprigte.

Schaudernd und mit Entsetzen sahen Wladimir und mehrere Offiziere der gräßlichen Tat zu. Aber keiner vermochte auch nur ein Wort zu rühren. Der Zeit war so furchtbar, kam so jäb und unerwartet, daß ein lärmender Mann sie Minuten lang gestöhelt hielt.

Auch Wera war für einen Augenblick ganz betäubt, dann aber lachte sie vor neuem Gellend auf und tanzte in wilden Springen abermals umher.

Die Unglückliche war wahnsinnig geworden.

„Schöbel frei — mein Kind und ich! — Jetzt kam ich mit Dir gehen, mein Geliebter — mit Dir — frei! — Nun, was ägert Du? So komm doch — komm doch! — Du willst nicht? Willst nicht mit mir gehen? — Ha, Ungeheuer! Wörder! Wörder!“

Sie fürzte auf Wladimir zu, der mit entsetzt aufgerrissenen Augen, seiner Sinne fast beraubt, unwillkürlich zurücktaumelte. Mit der Schnelligkeit und Kraft des Wahnsinnigen rief sie ihm drei Worte nach: Wera, in der nächsten Stunde läßt die Klinge in der Luft und bohrte sich mit kurzem, aber heftigem Stoß in die Brust Wladimir's, der lautlos taumelte und einem Kameraden in die Arme fürzte. Gleich darauf stieß sich Wera mit entsetzlichem Lachen die blutige Klinge tief in die eigene Brust.

„Frei — frei! — Ich gehe mit Dir!“

„Nun schlug ihr lebloser Körper dumpf auf den Erdboden hin.“

Das war alles das Werk weniger Sekunden. Gehe die in der Tür Stehenden recht zur Veröhnung gekommen, war das Gräßliche bereits geschehen — unabwendbar geworden.

Offiziere und Soldaten fürzten verort herin. Die Nachricht von den furchtbaren Vorgängen zog mit Höchstgeschwindigkeit den Namen des Schöfles, Wera der Fürst und die Fürstin Romanoff, welche sich in die oberen Gemächer zurückgezogen und die unteren Räume ganz dem militärischen Hauptquartier überlassen hatten, kamen befristet herbei.

Es war sein alter Feind, der da blutend in den Armen

Wahlführer. Der Arbeiter ist nur ein notwendiges Uebel. Auch nach dieser Richtung wird er der Sozialismus Ordnung schaffen; bei seiner Organisation der Betriebe wird die Arbeit nicht zu kurz kommen; trotzdem werden die Preise für die Waren zumeist wesentlich billiger werden können, weil alle die preisverweigernden Speizen und Mittelglieder des Handels wegfallen.

Etagengeschiednis.

Salle, 20. Juli.

Das gleiche Wahlrecht.

Während aus dem reaktionären Unternehmungsgeistige Rufes erschallen nach Befreiung des gleichen Wahlrechts, das angeblich für die Reichstagswahlen jetzt besteht, zeigt doch soeben vom statistischen Amte über die Volkszählung vom 1. Dezember 1900 veröffentlichte Material, daß von einer Wahlgleichheit schon längst nicht mehr die Rede sein kann. Nach Artikel 20 der Reichsverfassung soll auf durchschnittlich 100.000 Seelen ein Reichstagsabgeordneter gewählt werden, und da vor 32 Jahren die Bevölkerung Deutschlands 39.700.000 Köpfe betrug, wurde die Zahl der Reichstagsabgeordneten auf 397 festgesetzt. Seitdem ist die Bevölkerung auf reichlich 58 Millionen Köpfe gewachsen; nach der alten Verfassung müßten daraus 580 Abgeordnete zum Reichstag gewählt werden. Es wäre das fast genau die Zahl der Abgeordneten in der französischen Deputiertenkammer, die 584 beträgt. Da man jedoch in Deutschland höheren Orts nicht gewillt zu sein scheint, die Zahl der Abgeordneten zu vermehren, auch das neue Reichstagsgebäude auf Summas an Mitglieder des Parlamentes nicht eingerichtet ist, muß unbedingt gefordert werden, daß wenigstens eine Neueinteilung der Wahlkreise vorgenommen wird; es würden dann bei rund 400 Mandaten etwa 150.000 Seelen auf jeden Wahlkreis entfallen. Jedemfalls ist der jetzige Zustand unhaltbar und eine förmliche Ungerechtfertigung.

Es gibt heute 58 Wahlkreise, deren Seelenzahl 100.000 noch nicht erreicht, 280 Kreise haben zwischen 100.000 und 150.000 Einwohner, 71 haben zwischen 150.000 und 200.000, die anderen Kreise haben mehr als 200.000 Einwohner, darunter haben Berlin VI und Letzow-Berestow je fast 700.000, Bochum 567.000, Berlin IV 470.000, Hamburg III 450.000, Leipzig-Land 430.000, Minden II 425.000, Dortmund und Düsseldorf je 410.000. — Diesen Abweichungen gegenüber steht Schaumburg-Pinne mit nur 43.000 Einwohnern. Berlin VI hatte diesmal 164.912 2/3ähler, und Schaumburg hat nur 43.182 3/5ähler. Da sich die Seelenzahl eines Kreises zur Wählerzahl etwa wie 4 1/2 verhält, so daß auf 4 1/2 Einwohner ein Wähler kommt, so hat jeder Wähler in Schaumburg-Pinne ein 16mal so großes Wahlrecht als ein Wähler in Berlin VI. Außer Schaumburg gibt es noch andere kleine Kreise, so Ravensberg mit 51.833, Waldeck mit 57.918, Gießhölzchen V und IV mit 61.064 und 61.344, dann Marienwerder VIII (Deutsch-Krone) mit 63.908 Seelen.

Diese Abweichungen zeigen, daß wir nicht gleiches Wahlrecht haben, sondern daß bei uns ein Plural-Wahlrecht der schlimmsten Art besteht.

Und die haarsträubendsten Ungleichheiten und Ungerechtfertigkeiten liegen dicht nebeneinander. Neben Berlin VI haben wir Berlin I mit 659 Einwohnern, also dem acht- bis neunfachen Wahlrecht. Neben Borsdam X liegt der Wahlkreis Dürrengrün mit 67.868 Einwohnern, d. h. mit dem sechsfachen Wahlrecht. Neben Bochum-Gelsenkirchen und Dortmund liegt Brilon mit 67.868 Einwohnern, neben Sömmerung III Sömmerung I mit 80.733 Seelen, neben Sachsen XIII Sachsen II (Köbn) mit 145.578 Einwohnern, neben Sachsen XIII Sachsen II (Köbn) mit 118.556 Seelen und dem fast dreifachen Wahlrecht.

Woll man die Zahl der Abgeordneten nicht vermehren, so wäre eine neue Einteilung der Wahlkreise in dem Sinne notwendig, daß auf 150.000 Einwohner ein Abgeordneter kommt. Dadurch würde Preußen von 236 Abgeordneten auf 380 herabgebracht werden; die Zahl der bayrischen Abgeordneten würde von 49 auf 41 heruntergehen, die des roten Königreiches Sachsen dagegen von 23 auf 28 gesteigert werden. Wie das industriereiche Sachsen, so würden überhaupt die großen Städte und die Industriegebiete auf Kosten der landwirtschaftlichen Bevölkerung gewinnen; die beiden Provinzen Preußen würden von 30 auf 24 Abgeordnete herabgehen, Bayern von 14 auf 11, Polen von 15 auf 12. Gewinnen würde dagegen z. B. Westfalen, das von 17 auf 21 Abg. steigen würde, Rheinland, dessen Abgeordnetenzahl sich von 35 auf 38 vermehren würde, und vor allem Berlin, dessen Vertreterzahl verdoppelt, von 6 auf 12 gebracht werden müßte.

Inzwischen: Es erden sich Gesetz und Rechte Wie eine ew'ge Freiheit fort. Die mächtig herrschende Klasse des Imperiums und der hohen Bureaucratie hat das sehr aktuelle Interesse, den Unstimm und die Ungerechtfertigkeit im Wahlrecht bestehen zu lassen.

Papsttum und Kaiserthum
In ihrem heutigen Verhältnis zu einander werden von dem französischen Abgeordneten Jaures eine Betrachtung in der Revue Republique unterzogen. Jaures schreibt in einem Artikel über den Kampf der römischen Kirche gegen die freien Weltanschauungen, der an die jetzigen Vorgänge im Vatikan anknüpft. Er beschäftigt sich mit der kirchlichen Politik der deutschen Regierung und ängert darüber:

Die französischen Katholiken haben und durch den Einweis durch einander, daß das Papsttum, wenn es weiter von Frankreich verfolgt werde, sich Deutschland nähern würde und daß dieses dann die größten Vorteile aus dem päpstlichen Wohlwollen ziehen würde. Es ist nicht recht klar, welcher Art diese Vorteile sein könnten; dagegen leben wir sehr wohl die Gefahren, die aus der nahen Verbindung mit dem Papsttum dem Deutschen Reich erwachsen könnten. Der Kaiser sucht Fühlung mit dem Papsttum, weil er das Zentrum notwendig hat, um dem sozialistischen Ansturm widerstehen zu können. Das Deutsche Reich könnte nicht, ohne sich selbst zu Grunde zu richten, aufhören, das Land der Reformation zu sein, um das Werk des Vatikan zu werden. Als Deutschland 1866 zwischen der preussischen und österreichischen Hegemonie zu wählen hatte, entschied es sich für Preußen, aus Furcht vor dem österreichischen Ultramontanismus und Jesuitismus. Nun scheint aber das ursprüngliche Deutschland, das dem modernen politischen Einfluß der katholischen Partei unterworfen ist, ein Fortschritt werden zu wollen. Wenn es noch lange auf dieser Bahn forttritt, wenn der kirchliche und jesuitische Einfluß den deutschen Regierungsmännern endgültig als der letzte Hort gegen die Sozialdemokratie und das Proletariat erscheinen sollte, wenn es zu einem politischen Bündnis zwischen dem Papst und dem Kaiser kommen sollte, so könnten allerdings Papsttum und Kaiserthum durch dieses paradoxe Einvernehmen einander scheinbar gegenseitig fräntigen; aber das wäre der moralische Ruin des einen wie des anderen. Wenn das Haupt des Katholizismus nur noch in den nichtkatholischen Staaten einen Stützpunkt findet und wenn das Reich der Reformation von dem Katholizismus die ihm erforderlichen Kampfmittel verlangt, so bedeutet das den Bankrott beider Gewalten. Wenn Deutschland sich eng an das Papsttum anlehnt, so ist das das Ende der Reformation. Es bleiben dann in Europa nur noch zwei Gewalten bestehen: der Katholizismus und der Sozialismus. —

Die Gefangenen und das Wahlrecht.

Die künftige Zeitung stellt Betrachtungen darüber an, daß die Gefangenen, Unterdrückten und Strafgefangenen, "berühmt sind" — richtiger ist: verhindert zu werden — ihr Wahlrecht ausüben. Ohne Zweifel sind Gefangene, denen nicht rechtskräftig die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt worden sind, wahlberechtigt, sofern die sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen auf sie zutreffen. Die Köln. Ztg. meint nun:

„Sie haben das Recht, zu wählen, aber sie besitzen sich nicht in der angenehmen Lage, es ausüben zu können. Denn weder die Gerichts- noch die Gefängnisbehörden sind verpflichtet, die Gefangenen, wenn sie es verlangen, in den Wahltagen zur Urne zu führen, und sie werden sichtlich geneigt sein, aus freien Stücken einem dahin gehenden Wunsche ihrer Pflegebefohlenen nachzukommen. Sie würden sich auch, wenn die Gefangenen nicht an ihrem Wohnort interniert sind, durch die Reize zum Wahllokal gar erhebliche Kosten aufladen. Auf der anderen Seite ist es heute auch noch kein derartiges Verlangen von einem Gefangenen an die Verwaltungsbehörde gerichtet worden.“

Es ist ja ein ganz schönes Gefühl, ins Wahllokal zu fahren, aber nicht, wenn man es im Gewahne des Gefangenen unter polizeilicher Bedeckung auskosten soll. Eine andere Frage ist freilich, ob sich nicht Vorkehrungen treffen ließen, die der Vermaltung die Unkosten ersparen und die Gefangenen vor der totalen Verhinderung mit der Öffentlichkeit bewahren könnten. Es wäre z. B. sehr wohl möglich, große Gefängnisse zu einem eigenen Wahlbezirk zu machen und die Gefangenen dort hinter dem dicken Schutze ihrer weltabsperrenden Mauern das Wahlrecht ausüben zu lassen. Inzwischen mögen sich Einwände genug gegen den Gedanken erheben, die Betätigung des höchsten politischen Rechtes jemanden von Staats wegen zu ermöglichen, der sich durch einen Bruch der Rechtsordnung dieses Recht zwar nicht verweigert, aber doch seiner ungehinderten Ausübung begeben hat. Das würde freilich nur auf die Strafgefangenen zutreffen, eine stichhaltige Grund, Unterdrückungsgelangen an der Abgabe ihrer Stimme zu hindern, dürfte man wieder auf juristische noch auf moralischem Gebiete aufsuchen können.

Das ist eine ganz einseitige und unrichtige Rechtsauffassung. Der Unstimm allen, daß jemand durch Bruch der Rechtsordnung sich selbst in Unfreiheit gebracht hat, verleiht nicht aus, seine ursprüngliche Jurisdiktion von der Ausübung seines Wahlrechts zu redigieren, möge er in Strafbau oder in Unterdrückung-

haft sich befinden. Es kommt insbesondere noch in Art. 17 des § 107 des Strafgesetzbuches, wonach mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft wird, wer einen Deutschen durch Gewalt verhindert, in Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte zu wählen oder zu stimmen. Das Gefängnisverwaltungsamt in Wehr hat solche Gefangen, die sich in Wehr befinden, das Wahlrecht nicht. Also würden diese Gefangenen sich benachteiligt fühlen, wenn sie dem Verlangen eines maßgeblichen Gefangenen, ihr Wahlrecht ausüben zu lassen, nicht entsprehen. Man merke wohl: Die Bestimmung des § 107 ist ganz allgemein gehalten; sie konstituiert keine Ausnahme.

Reichstagswahlen und § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Berl. Volkszeitung wird vom Niederrhein geschrieben: Am Tage der Reichstagswahlen, 16. Juni, entließ ein Fabrikarbeiter seine Arbeiter schon um 4 Uhr nachmittags, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Wahlrecht auszuüben. Die drei Stunden, die heute nicht gearbeitet wurden, wurden ihnen vom Wochenlohn gekürzt, womit sich ein Schloffer nicht einverstanden erklärte und den Wochlohn von 1.05 M. beim zuständigen Gemeindericht einlegte. Das Gericht beurteilte die Firma zur Zahlung von 300 M. Gefängnis, worin es heißt: „Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er sich verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird.“

Dreißt und gottesfürchtig!

Diese Worte gehören einer Meldung des Vaterländischen Zentrumsblattes, das aus einer Gemeinde des dortigen Wahlkreises berichtet:

„In der hiesigen Gemeinde, wo in den ersten zwei Stunden fast sämtliche Polen an die Urne kamen, adierte man eigens darauf, wie in dieser Zeit gewählt war. Die Kuverts, die nach der Reihenfolge der Wähler aufeinandergelegt waren, wurden nach Schluß der Wahl vom Wahlvorsteher zusammen aus der Urne genommen und umgekehrt, so daß fast nur Polen Kuverts nach oben kamen. Und was kam heraus? Böhmeburg, Böhmeburg, Böhmeburg und immer noch ein Böhmeburg; der polnische Kandidat bekam nur knapp den fünften Teil der von den Wähler abgegebenen Stimmen.“

Die Unberechtigt, in der die widerrechtliche Wahlkontrolle ergäht wird, ist ebenso erstaunlich wie die Tat selbst.

Das Proportionalitätssystem bei den Gemeinderichtswahlen.

Der Stadtmagistrat Bamberg nahm den Antrag an, für die Wahl der Weijer zum Gemeindericht das Proportionalitätssystem einzuführen. Die Vorhalsstimmen der Arbeitgeber müssen von mindestens 50, die der Arbeitnehmer von 100 Wählern unterzeichnet sein. Wähler, die am Wahltermin um 5 Uhr noch nicht gewählt haben, werden nicht zur Wahl zugelassen. Die Ausweise für die Wahlberechtigung werden von der allgemeinen Ortskrankenkasse ausgestellt.

Der lange Wähler, Preußens Handelsminister, hat in den letzten Tagen die Welt wieder mit einer Anzahl Reden befüllt.

Auf seiner Reise in Westfalen wandte er sich in einer Rede ziemlich stark gegen die Mittelstandsvereine: Von der Organisation des Handwerks könne nicht sofort alles Mögliche erwartet werden, meinte er, und die an die Industrie einmal verlorenen Gebiete könnten nie wieder vom Handwerk zurück erworben werden. In einer anderen Rede sagte er, Preussland gehöre zu den beseligtesten Nationen, weil sich aus eigener Kraft heraus entwickelt habe, und nun die Hohenzollern benede aus das Ausland! Herr Wähler hat aber nicht verstanden, wo er diese Weisheit her hat.

Ein neues Experiment zur Rindendenvertigung.

Unter Beteiligung aller großen deutschen Vereinigungen wurde, wie das Wiener Tagelb. meldet, mit dem Sitz in Berlin für die Dinaroten eine Zentralstelle zur Förderung unserer Kolonisation, Beschaffung deutscher Feldarbeiter, Handwerker und Kaufleute gebildet.

Gauspfa. Aus Benthien in Oberdiesien wird der Frank. Ztg. geschrieben: Eine originale Vorkosterung, die wohl den Reiz den Neuhet hat, mußte hier die demokratische Durchsichtliche Grenzsetzung über sich ergehen lassen. Ein Gauspfa, der den politischen Standpunkt des Blattes nicht teilt, erließ an seine Mieter den Erlaß, entweder das Monopole auf die Grenzsetzung aufzugeben oder die gemietete Wohnung zu räumen!

eines Offiziers lag. Aber der Fürst hatte, als Waldmirt seinen Stützpunkt für die militärischen Operationen in Baranow suchte, angesichts der besonderen Umstände die früheren feindlichen Gefühle nicht wieder aufkommen lassen und ihn wie einen Freund empfangen — und Waldmirt fühlte sich zu sehr Soldat, um sich in diesen aufgetragenen Tagen mit dem früher Vorgefallenen zu beschäftigen. Seine Gedanken waren von wichtigeren Aufgaben ausgefüllt.

Auf Anordnung des Fürsten wurde er sofort in ein geeignetes Krankenstübchen gebracht. Der Stabsarzt war sofort zur Stelle und konnte bald feststellen, daß die Wunde keine eblen Teile verletzt habe und die Wiederherstellung des Verwundeten bei guter Pflege in wenigen Wochen zu erwarten sei.

Die Fürstin ließ es sich nicht nehmen, die Stelle als Krankenpflegerin an dem Wunden Verwundeten einzunehmen, der bald aus seiner Bewußtlosigkeit erwachte und die Augen aufschlug.

Der knapp schließende Hemdkragen schien ihn zu beengen und die Fürstin bestellte sich, den Stragen zu lösen und so weit wie möglich zurückzufahren.

Dabei fiel ihr Blick auf ein großes Muttermal, das wenig unterhalb des Halses in ihrer Brust abzeichnete und von dem Stragen ganz verdeckt gewesen war.

Mit diesem Ausdruck rührten ihre Wangen auf diesem furchtbaren Zeichen. Dann schlug sie entsetzt die Hände vor das Gesicht, aus welchem sich alles Blut getrieben war, und schrie gellend auf: „Mein Sohn! Mein Sohn! — Er ist's! — O, dieses Zeichen!“

Der Fürst, welcher am Fenster lehnte und das Leben und Treiben in der Umgebung des Schloßes beobachtete, wandte empör. Seine Züge verzerrten sich. „Dein — Dein Sohn! — Dein Sohn!“ Seine Stimme klang wie der letzte gurgelnde Seufzer eines zu Tode getroffenen Wildes.

Die Fürstin ganz schlammlos, verweirfete die Hände und triefte auf ihrem Sibe schuldvoll zusammen. „Dein — und — weissen Sohn!“ In seiner Seele flog eine furchtbare Ahnung auf. Mit schwankenden Schritten hatte er sich seiner Gattin genähert. „Dein — und — so jag' es, Weib — Dein und — des Jaren Sohn!“

Ein lauter Aufschrei antwortete ihm, in den sich das leise Zischen des Verwundeten mischte.

„O Betrug — Betrug — Weib!“ Der Fürst schrak. Der Stabsarzt, welcher eben wieder das Zimmer betrat, kam grade noch zur rechten Zeit, um ihn aufzufangen und laut auf den Boden gleiten zu lassen. Ein Blick zeigte ihm, daß er einen neuen Schwerechten vor sich habe.

Der Fürst erholte sich von dem schweren Schlaganfall nicht mehr. Vier Tage später batte man seine Leiche auf.

Nach mehreren Monaten verließ die liebesgütige und stark gealterte Fürstin Romanoff mit ihrem Sohne Waldmirt Ausland, um im Auslande Ruhe und Vergessenheit zu suchen. Waldmirt war körperlich schnell gehend, aber seine Seele war und blieb erschüttert und mit einer bitteren Reue behaftet, die an seinem Lebensmark zehrte.

Die Macht der Weibigen war durch das letzte Treffen gebrochen, der Ansturm im Gute vieler Opfer erlitten. Nur einzelne kleine Banden durchzogen plündernd das Land, doch genommen sie keinen festen Boden, keine bleibende Stätte mehr, schlichen in den Wäldern mit den Fieren ihr Lager teilten und vermiederten zuletzt denache wie die, bis einzelne nach und nach gefangen wurden, die übrigen vor Hunger umkamen.

Das war das Ende der großen Erhebung der Weibigen im russischen Schwarzgebirge, welche im Anfang von glücklichen Erfolgen gelohnt war.

Ende.

kleines Feuilleton.

Eine Theaterverleumdung in der Kaserne. Auf Veranlassung des Berliner Volkspreussentages Lepine wurde kürzlich durch die Mitglieder der Comedie Francaise in der Kaserne der Feuerweh eine Vorstellung veranstaltet. Zur Aufführung kamen zwei kleine, heitere Stücke, welche den lebhaftesten Beifall des unvorurteilbaren Publikums fanden. Verdient Anerkennung!

Ein unangenehmes Versehen. In einem bedeutenden Verlage, dessen Firma wir nicht näher besprechen wollen, so seien wir in der Buchdruckerei, erdienten leghin zwei Bräutchen, von denen die eine die Gattin in der Familie, die andere Brautliche Mätresse über die Pflanzung von Rügen-

fräutchen beteiligt ist. Die erste Bräutliche hat einen Arzt zum Vater, während die zweite von einem Samenländer verheiratet wurde. Die Ausstattung, wie Format, Papier und Schrift, war bei beiden Bräutchen genau dieselbe. Der Druck ging in tollerter Weise vor sich und die Bräutchen wurden einer Buchdrucker zur empfindlichen Fertigkeit übergeben. Veranlaßt durch die gleiche Ausstattung stifteten aber die Folgerinnen Unruhe an.

Die jungen Ehepaare, die die ärztliche Broschüre konsultierten, löten im letzten Absatz der Seite 48:

„Nunge Geleure, hört die Notizliche eines erfahrenden Praktikers: Wollen Sie hübsche und dabei gesunde Kinder besitzen, deren Lebenskraft ihnen genügt, die mannigfachen Spannungsvoll kamen die Verlei tobanu auf die 49. Seite und lesen:

... nach gründlicher Vorarbeit im März läden, d. h. ein 50 Zentimeter tiefes Loch graben und dasselbe reichlich mit Dungstoff besetzen. In dieser Weite vergraben, wird die Pflanzung mehrere Jahre hindurch Grottnigke liefern ... Die Grottnigkeblätter aber, die die Bräutliche des Samenländers stifteten, löten im letzten Absatz auf Seite 48:

Man pflanzt die Knollen der Schwertlilie am besten in den Monaten März und April. Um eine süßliche Blüte zu erzielen, wird man ... Die Fortsetzung auf Seite 49 oben lautet:

... sofort eine gute Amme engagieren und sich durch dessen Hausarzt versichern lassen, daß dieselbe während der Schwangerschaft und während der ersten Monate nach der Geburt eine gute Körperkonstitution besitzen ist zu dürfen. Zur Festigkeit empfehlen Sprengelkuchen.“

Man wird verstehen, daß die ominösen Verwechslungen an den Verlag in Masse einliefen. Die unglücklichen Autoren erhielten eine unangenehme Menge von Gratifikationen ihrer Geistesprodukte, und zwar in ganz anderem Sinne, als sie erwartet hatten. Beide zusammen verlangen jetzt 20.000 M. Schadenersatz von ihrem Verlage.



Die Kulturaufgaben leiden nicht.

Wieder kommen aus Schlesien Schredenachrichten über entsetzliche Verheerungen, die durch Hochwasser im Gebiete der Oder und ihrer Nebenflüsse angerichtet worden sind.

Fünfzehntal hat sich im vergangenen Jahrzehnt die milde Flut aus dem schlesischen Hochlande in die Ebene hinabgeführt. Fünfzehntal hat sie Menschen getötet und das Wert menschlichen Fleisches gerichtet, Ernten vernichtet, Häuser davongetragen, Vieh ertränkt. Fünfzehntal hat man für die Verarmten den Bettelstid geschwungen, auf Wohlthätigkeitsfesten hat sich die christliche Liebe betätigt, und Kräfte wurden für die schlesischen Lebensschwermsten verknüpft. Was die Großmutter tat, mag heute die Enkelin üben.

Wenn sich der alte Berggeist allzu fürnlich regte, haben sich wohl auch die Herren Geleitzgeber zu dem Betrübnisse aufgerafft, das etwas gefahren müßte.

Die fürchterlichen Verheerungen, die das Hochwasser im Jahre 1897 in Schlesien verurtheilt, haben zu Anfang des Jahres 1898 im preussischen Landtage den Antrag gestellt, fünf Millionen Mark für Beihilfen an die Lebensschwermsten flüssig zu machen. Ja, es war sogar von 750 Millionen die Rede, aber über solche Lebensschwermsten siegte Herr v. Miquel's klassischer Sparflin, den seine Korbenern nicht als „echt preussisch“ zu räumen pflegten.

Zwei Jahre später gelangte endlich auch nach manderler Quertreibung im Herrenhause ein Gesetz zur Annahme, wonach Schulbauern zur Beihilfung von Hochwassern in Angriff genommen werden sollten.

Das war im Jahre 1900. Das Jahr 1903 hat aber Schlesien eine neue Wasserflutkatastrophe gebracht, die ihre Vorgänger an Fülle der Schredenriffe erreicht, wo nicht woldens in den Schatten stellt. Die Wassergerate, als die fürchterliche Naturmacht, spottet aller kleinlichen Maßnahmen einer ängstlichen und einhergehenden Bureaucratie. Wieder ist in Schlesien der Hunger eingeleitet. Ohne jede Schuld sind Tausende ihrer Habe, ihrer Nahrungsmittel, ihrer Wohnung und ihrer Kleidung beraubt worden. Sie durften froh sein, wenn es ihnen gelang, aus der allgemeinen Verhungerung des Lebens zu retten und ihr Vertrauen auf die Wohlthätigkeit unter Menschen. Sie, die sich redlich um ihr Teil bemüht haben, Werte im Interesse der Gesellschaft zu schaffen, und die nun diese Werte im Schlamme des Widwads gerinnen sahen, haben keinen Anspruch an diese Gesellschaft, für ihre Mühe entschädigt zu werden. Im Reiche der Kapitalherrschaft wird keiner nach der Arbeit gefragt, die er geleistet, sondern nur nach der Ware, die er zu verkaufen hat: wer mit leeren Händen auf den Markt kommt, kommt auch mit leeren Tassen zurück. Er ist auf den Bettel angewiesen, der nicht minder entwürdigend wirkt, wenn er vom Staate organisiert wird. Heute geht die Verle unter den Provinzen, das reiche Schlesien, das Schlesien der Kapitalmagnaten, als Bettelomd durch Deutschland, um für die armen Lebensschwermsten milde Gaben zu sammeln. Der Vorhänge des schlesischen Provinziallandtags, Herrgott von Matibor, der Vertreter des Oberpräsidenten Miquel's und der Landeshauptmann Freyler v. Nidsthofen veröffentlichen in der bürgerlichen Presse die Bittschrift, die ein wahrhaftiges Dokument preussischer Schande ist.

Wiederum ist die Provinz Schlesien durch Hochwasser schwer betroffen. Der Schaden ist nicht unübersehbar, aber zweifellos sehr groß. Zunächst handelt es sich um Abheilung der dringenden Nothstände, des Hungers und der **Udachlosigkeit**. Schnellste Hilfe tut not. Die Unterzeichneten haben sich daher, um die **Privatthätigkeit** wirksam zu organisieren und unangenehme Sammlungen und Besuche zu vermeiden, entschlossen, mit dieser **schleunigen vorläufigen Bitte an die Opferfreudigkeit** aller heranzutreten. Geldspenden wolle man an den schlesischen Bankverein, Breslau I, Albrechtstraße, richten. Wegen der Gründung eines größeren Komitees und von Unterzeichnungslisten in den Kreisen der Provinz ist das Erforderliche bereit.

Indem sich die höchsten Staatsmündertäger Schlesiens an die Spitze eines Unternehmens der Privatthätigkeit stellen, folgen sie einem edlen Plane, der sie nicht, wenigstens im übertragenen Sinne, um die besten Mittel eine Tätigkeit auszubilden, die sie eigentlich von Staats wegen und aus öffentlichen Mitteln üben sollten.

Varieteeklavinnen.

Vor einigen Tagen wurden in einer Annonce eines Wiener Journals, so schreibt die Wiener Arbeiter-Zeitung, drei Tänzerinnen für eine Tournee ins Ausland gesucht, die mit einer Gage von 150 Kronen engagiert werden. Auf den ersten Blick scheint es, daß jede einzelne der Tänzerinnen diese gewiß sehr niedrige Gage bestreite. So scheint es aber nur. Die Wirklichkeit erhalten die drei Tänzerinnen zusammen 150 Kronen — das ist die übliche Gage, und sie bekommen auf der Tournee Logis und auch die Kost.

Die Nachfrage nach Tänzerinnen und Sängerinnen auf dem Wiener Platz für die Varieteebühnen wächst von Jahr zu Jahr. Der angebotene Wiener Markt kann nicht bewältigt werden auf der Varieteebühne, und immer zahlreicher werden die Tanztruppen, die als fliegende Ballets, Gesangs- und Tanz-Ensembles unter den verschiedensten Namen das Ausland bereisen, mit Impresario und Direktor, die radschlägige Spelulanten, häufig genug auch gemeine Kuppler sind.

In Wien wird der Drill der jungen, meist hübschen Mädchen — denn andere werden nicht engagiert — vorgenommen wie mit Windmühl geschlagen, beinahe bis manche Eltern aus der Arbeiterklasse zu den spezialisierten Direktoren und Lehrern der Tänzerinnen und Sängerinnen und damit der Prostitution aus. Eine förmliche Auktion wird von dem Impresario oder Direktor vorgenommen, ehe die Aufnahme eines Mädchens in die eine oder andere Truppe erfolgt. Da wird geprüft, ob die Kandidatin schon gefortierte Beine hat, ob ihr Wuchs bereits entsprechend entwickelt ist, ob sie einen zähen Willen hat, ob die Hände weiß und gesund sind, oder ob sie Wunden usw. benötigt. Ist die Aufnahme endlich erfolgt, so beginnt die Probe, die wir bereits als das bezücheln, was sie sind — ein Drill in dem ganz mechanischen Bewegungen und Alimten angeordnet werden.

Nach in welchen Verhältnisse kann man die gleichen Tanzschritte beobachten. Die „Künstlerin“ wirft immer nach einigen Schritten nach bestimmten Regeln bald das linke, bald das rechte Bein so hoch in die Höhe, als sie es nur vermag. Diese Art der Bewegung ist die wichtigste. Man hat die Varieteebühne bei mehreren Gelegenheiten gesehen, die erst im einseitigen Drill, schließlich wird irgend ein leichter Cancan oder Ghabas angeleitet, dann einige kurze Liebertropfen, die von vier oder

Milliarden und Abermilliarden werden in diesem allfälligen Reiche für Zwecke der Fortbildung ausgegeben. Man sieht keine Kosten, um immer bessere Mittel zu erfinden, mit denen man Häuser zerklüftet, Säulen vernichtet und Menschen töten kann. Wenn es aber heißt, für verlorene Ernten Ersatz zu schaffen, zerstörte Häuser wieder aufzubauen, Familien, die ihren Erben verloren haben, vor der schlimmsten Not zu bewahren, wendet der Finanzminister alle Tadeln, um es schließlich der kirchlich geinnten Gesellschaft zu überlassen, ob sie durch ihre Gnade Opfer entschädigen will, die ihre Not der mangelnden Sorge des Staates verbanken.

Wenn die sozialdemokratische Propaganda diesem Staate, dem Staate der Besitzenden, vorwirft, daß er das Eintommen der Besitzlosen durch indirekte Steuern zu unangenehmen Prosenten behalte, dann wird ihr sicher und prompt geantwortet, daß die aufgewendeten Summen einestheil von Verjährungsprozessen seien, dogn bestimmt, Deutschland vor den Verwüstungen des Krieges zu schützen. Einer der Reichstagskandidaten für Halle tat sich ja auf die Gründung der „Versicherungsprämie“ besondere Stücke zu gute. Wohlan! In Schlesien ist der böse Feind, der Erbfeind dieses in hundert Jahren fünfzehntal schwer heimgeachteten Landes eingebrochen, ein Feind, für den es keine Genfer Konvention gibt, der auch nicht den geringsten Respekt hat vor dem Leben des Unschuldigen, dem Beizie der Vermirten. Keine Diplomatie kann ihn vom Lande fern halten, hier heißt es nun zu den gewaltigsten Mitteln greifen und die schwerste Klüftung anlegen. Aber hier bleibt die Versicherung der gerühmten kapitalistischen Privatinitiative überlassen, die das Risiko der Elementarversicherung bisher ängstlich gescheut hat. Die Gesellschaft hat zwar für den anderen Fall einen Vorkaufvertrag über, aber sie hat kein Geld für ein Geschäft, das sich nicht rentiert. So bleibt dem Oberpräsidenten einer preussischen Provinz die Schande nicht erspart, sich als Großkapitalist etablieren und mit dem Gute in der Hand federn gehen zu müssen um Unterthünigen — für die Opfer staatlicher Miswirtschaft!

Aber ist es auch notwendig, die großen Summen, die wir für die Versicherung des bewaffneten Friedens bezahlen, in Vergleich zu stellen mit jenen viel kleineren, die der Staat für Zwecke der Kulturverhaltung nicht befreit? Alljährlich werden im Reiche Millionen zum Empfangen föhrliger Persönlichkeiten, besonders solcher, die viel auf Reisen sind, bewilligt und ausgegeben. Diese Millionen sind eine Versicherungsprämie für die Pflege und Erhaltung byzantinischer Geinnung. Gleiche Summen würden nahezu oder ganz als Versicherungsprämie gegen elementare Katastrophen ausreichen und, kapitalisiert, die umfassendsten Vorkehrungen zur Verhütung solcher Ereignisse ermögdlichen.

Hundert von Millionen werden ja auch jährlich an die Herren Gekrönten ausgegeben und oft in verheerliche Viehesgaben des Reiches und Staates. Aber der wirklich notleidende Bauer wird mit Hülfsbüdel gefüllt, und wenn er gar nichts mehr hat, wo nicht auf das Begrabenslassen, so doch auf den Bettel angewiesen. Mandem Bauer, der in diesen Tagen seine letzte Kuh fortgeschliffen sah, mag der Gedanke aufsteigen sein, daß es noch viel schlimmere Erpropriatione gibt als die Sozialdemokratie, vor der man ihn bei den letzten Wahlen als so treulich gewarnt hat.

Die Erde gehört nicht dem Bauer, sondern der ganzen Gesellschaft! Man hat sich über diesen von Bebel gebrauchten Satz reichlich entzweit, ihn durch Fälschung von Erde in Ernte den Bauern recht gewißlich zurechtgeführt, und man hat nicht verdammt, gegenüber der eigentumsföhligen Sozialdemokratie zu betonen, man wüßte, daß Erde und Ernte — abgesehen natürlich von dem Stüchden, das sich hochgeborene Herren vor Zeiten eraubt haben — dem Bauer gehören sollte. Nun hat er sie in Schlesien, die Erde, die man ihm gönnte, nach, sah, mit Trümmern und Schlamm bedeckt! Während der sozialistische Gedanke für jeden arbeitenden Menschen seinen wohlverdienten Lohn bestimt und die Gesellschaft als Eigentümerin aller Produktionsmittel auch die Schäden tragen heißt, die diese Produktionsmittel erleiden, während er die wirtschaftliche Solidarität aller Menschen verbindet, die Pflicht des einen gegenüber allen und aller gegenüber einem, gibt die kapitalistische Gesellschaft ein hüßiges

Gnade für alles Recht, ein hüßiges Almosen für verdienten Lohn, und rüht sich harnbergzig gewesen zu sein, wo sie weniger getan hat als ihre Pflicht.

Mit den Trümmern schlesischer Dörfer schimmt die Legende vom preussischen Mutterkriege auf Sturzwellen dahin, sowie sie mit den Dächern der schlesischen Schulpaläste mächtig zerfällt. Lieber den frischen Stätten des schlesischen Wlends trägen die Raben das berühmte Wort eines preussischen Ministers von den Kulturaufgaben, die nicht leiden ...

Gewerkschaftliches.

Der **Maurerstreik** in Plauen dauert unüberdört fort. Die Unternehmer schreiben nach auswärts, daß der Streik beendet sei, und einige abgeriffte böhmische Maurer sind auch darauf hineingefallen. Die Polizei natürlich behält in diesem wirtschaftlichen Kampfe ihre alte bewährte Taktik bei; sie verweist jeden Streikenden von den Bahnhöfen ab usw.; wer nicht sofort wegläuft, wird fesselt. Im allgemeinen ist die Situation für die Streikenden günstig. Arbeitsmittige sind 395 vorhanden. Diese Zahl ist seit Beginn des Streiks um 54 geoffigen, damit ist den Unternehmern aber nicht geholfen. Die Streikführer sind auf 83 Baustellen verteilt. Vorhanden sind aber 302 Baustellen, so daß auf 120 Bauten kein Mensch arbeitet.

Ins **Hannover** wird über angebliche Ausschreitungen der streikenden resp. ausgeperrten Bauarbeiter berichtet. Daran ist nur richtig, daß es bei dem Transport von Arbeitswilligen in der bekannten auffälligen Manier wiederholt zu Menschenanfassungen kam, welche durch die Abipermagregeln der Polizei noch verstärkt wurden. Ein Bauunternehmer, der sich „bedroh“ fühlte, pufste mit einem Revolver, und das war allerdings für die Menge das Signal, den Revolverbeiden zu weiteren derartigen Ausschreitungen unfähig zu machen. Gerade an diesem Vorfalle ist jedoch kein Streikender beteiligt.

Wie wenig die Bauarbeiter zu Ausschreitungen geneigt sind, mag die Tatsache beweisen, daß Herr Stadtdirektor Tramm und Herr Senator fünf ihre letzte Verammlung aufstießen, und die Arbeiter zu einem Entgegenkommen abwärts Belegung des Beschlusses zu bewegen. Beide Redner ernteten demonstrativen Beifall, nicht wegen der Rede, die sie hielten, sondern wegen ihres guten Willens und ihres freimüthigen Auftretens. Nichtsdestoweniger erzielten sie keinen Erfolg. Die Verammlung beschloß, die ursprüngliche Forderung wieder zu erneuern und fordert nun 52 Pf. Lohn sofort und vom 1. April 1904 ab 55 Pf. bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit. Durch diesen Beschluß ist ein einheitliches Vorgehen mit den christlichen Gewerkschaften möglich geworden. Ebe der Herr Stadtdirektor und Senator fünf den Saal verließen, sprach Stadtdirektor Tramm seinen Dank aus für die freundliche Aufnahme, die er gefunden habe. Der Magistrat beilage die Situation auf das lebhafteste. Aus den Arbeitgebern war aber nicht mehr herauszuholen. Sie wollen nun ihre eigenen Wege wandeln, die Sie in Ihrem Interesse glauben wandeln zu müssen. Ich verhoffe, daß wir trotzdem alles aufbieten werden, eine Einigung zu erzielen und mit aller Kraft arbeiten zu lassen, daß der Kampf ein Ende nehme. Unseres Wohlwollens können Sie verhoffen sein. Obgleich Sie unsere Vorschläge abgelehnt haben, verbinden uns doch für die Zukunft die freundschaftlichsten Verhältnisse.“ Wir meinen, so spricht man nicht zu einer fanatisierten Horde, als welche die bürgerliche Presse die streikenden Bauarbeiter Hannovers erscheinen lassen möchte. Vielleicht mag aber der Herr Stadtdirektor seinen Einfluß auch dahin geltend, daß nicht durch ungeheuerliche Anordnungen der Polizei die weniger gefasste und leichter zu erregende Menge der Straße gereizt wird. Auch den Herren Unternehmern sollte bedeutet werden, daß es einen Paragraphen im Strafgesetzbuch gibt, der das Schließen an behaupteten Orten unter Strafe stellt.

Die **Solinger Gewerkschaften** beabsichtigen die Anstellung eines Gewerkschaftssekretärs, welchem die Leitung des Zentralkomitees aller Gewerkschaften übertragen werden soll. Eventuelle Bewerber haben außer einer schriftlichen Angabe ihrer bisherigen Tätigkeit eine schriftliche Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftssekretärs bis zum 1. August zu Händen des Gen. Hugo Schaal, Solingen, Vordstraße, einzureichen. Es werden begabte

sechs „Ausflugsvorstellungen“ meist unter fortwährendem Wlügen des Körpers und Hochens der Beinenden im getungen werden. Mandmal wird ein Trompeter, ein Blasinstrument auf eigens konstruierten Instrumenten eingepaukt, und die Ausbildung für die Varieteebühne ist fertig.

Drei bis vier Wochen, länger darf der Drill nicht dauern, bis das Ensemble ausgebildet ist, so daß die Tournee angefertigt werden kann. Die Probezeit ist für die Varieteebühnen in der Varieteebühnen eine harte Prüfungszeit. Täglich von frühen Morgen bis spät am Nachmittags — acht bis zehn Stunden — müssen sie die verschiedenen Tanzfiguren immer wieder aus neue wiederholen, ohne das ihnen neuemervorteilte Erholungsstunden wegen der Lebnung gestatten zu werden. Für die Probezeit, die hundert erlauben, erhalten sie keinen Kreuzer Entschädigung, höchstens daß ab und zu ein wenig harter Direktor den hungernen Mädchen eine Portion Gollasch oder vielleicht ein Glas Bier und ein Brot behält. Endlich ist der Drill beendet und die Reize beginnt. Die meisten Unternehmen solcher Tourneen schließen mit den Mädchen gar keine Verträge ab. Viele Direktoren zahlen den Varieteebühnen ihren Leuten keine Gage, sie walden im Gegenseitigen noch einen Anteil am „Rebendervill“ der Mädchen haben.

In Petersburg im Kremlstrasse-Variete (Theater und Garten) produziert sich gegenwärtig allenthalben die Truppe Die Poffillons. Sechs hübsche Mädchen in Poffillonsuniform tanzen auf der Bühne, hielten Konventionen auf dem Terrain, fangen und beenden schließlich ihr Auftreten mit einem Ghabas, der die Petersburger Varieteebühnen zu rasendem Beifall hinreißt. Amal Tanzenbeie jugendlicher Mädchen w.rdein nur so auf der Bühne werden. Ies ausgeschnitten zeigen sich die Klauen und Nägel der Tänzerinnen, die die Hände und Füße diese sechs in Wien engagierten Tänzer von barbenen Wlumen oder Arbeiter-Gebeluten erhalten von ihrem Direktor G. Conradi keinen Heller Gehalt.

Conradi bewohnt mit seiner Truppe einen Gahhof. Die „Künstlerinnen“ haben zu zweien je ein Zimmerchen dieses Gahhofes inne und erhalten die Kost. Kost haben diese Varieteebühnen Tänzerinnen keinen Lohn. Das hat! Der Herr Conradi bewohnt den Mädchen, Lebemannern in Ghabas separate vorgutanten und vorzuführen, je an antizipiert sie dazu. Die erhaltenen Gebelute haben die Mädchen mit dem Direktor Conradi zu teilen. Die sechs Wiener Mädchen im

Alter von 10 bis 18 Jahren werden müßig wissenschaftlich vom Herrn Direktor als erste Gebelute der Poffillons aufgenommen, geföhrt, und wenn ein Mädchen eine dieser Varieteebühnen-Proletarierinnen — nicht fähig ist, wird es hinausgeworfen, wo immer sich die Truppe eben auch befindet. Kein Vertrag, keine mündliche Zustimmung existiert, an die Direktor Conradi gebunden wäre. Die Artisten haben ein eigenes Organ mit dem Ely der Redaktion in Düsseldorf und es wäre sehr erwünscht, wenn dieses Organ — Der Artist — eine englische Sprache gegen jene Artisten finden würde, die nicht nur als Direktoren ihre Sang-, Tanz- oder Musik-Ensembles ausbeuten, sondern die auch aus dem schmutzigen Gewerbe der Kuppel aus ihren Varieteebühnen Gewinn zu ziehen suchen und sie schamlos der Prostitution zuführen.

In Kulturprodukt sich die Truppe Parulescu, rumänisches Nationaltanztruppe. In Wien engagierte diese Truppe die hübscheste 18jährige A. S., Tochter einer armen Arbeiterfamilie. Als Tänzerin wurde ihr ein Gehalt von 30 Kronen monatlich und kurze Verkleidung zugesöhrt. Die Verkleidung war so elend und so unzureichend, daß die S., als es ihr gelang, sich kurze Zeit der Verwendung der Parulescu-Truppe zu entziehen, die Hilfe der rumänischen Polizei anrief, damit sie von ihr den Klauen der Ausbeutertruppe entziehen konnte. Frau A. Parulescu hatte die Stim, der Mutter der S. zu schreiben, wie sie habe für durch Bligen und Verleumdungen die Polizei auf den Hals gehöhrt, wie sie in Ghabas mit einer Verhöhnung von fünfzehn Francs und werde der Prostitution verfallen. Die A. S. erhielt aber ein Engagement bei einer anderen Truppe, die gegenwärtig in Budapest Vorstellungen gibt, weit mehr an Gehalt bezahlt und eine bessere Verkleidung gewährt. Im übrigen aber behält auch die A. S. bereits sehr niedrigeren Erfahrungen gemacht haben über das Leben der Proletarierinnen, die an den Varieteebühnen ihren Erwerb suchen. Der Gipfelpunkt der Freiheit ist es, daß die Parulescu-Truppe wegen böswilligen Verlebens der Truppe von der Mutter der A. S. eine Entschädigung von 600 Francs fordert.

Es gibt aber auch bessere Truppen, die schriftliche Verträge mit den Engagierten abschließen. Aber auch bei diesen werden niedrige Monatsgagen bezahlt, die zur Prostitution treiben, trotzdem in den Verträgen viel von solchem Lebensnabel oder stilligen Betragen zu lesen ist. Die Verträge sind

Reinhalte in der Gewerkschaftsbewegung und Sozialgesetzgebung bei den Vereinen vorzuziehen.

Die Mauerer von Heidelberg sind in einen Kampf für Ver-
fürzung ihrer Arbeitszeit eingetreten. Diefelbe fordert bisher
11 Stunden, der Lohn 32-35 Mk. Die Mauerer fordern nun
bei gleichem Lohn eine Verfürzung der Arbeitszeit auf zehn
Stunden.

Der Kampf in Mainz. In Mainz gab es eine
am Mittwoch abend in Mainz tagende Versammlung der
Mauerer befehls nach einem eingehenden Referat des Genossen
Hömelburg-Homburg, die Arbeit vorläufig bedingungslos
wieder aufzunehmen. Seit dem 28. April waren die Mauerer
Maurer, ca. 700 Mann, von den Unternehmern ausgespart.

An Stelle der ausgesparten Mauerer traten die Unternehmern
Italiener als Arbeitswillige heranzuziehen. Wiederholt gelang
es den ausgesparten Maurern, Trupps von Italienern durch
Ueberredung wieder zur Abreise zu bewegen, bis dann aber
auf Verlangen der Unternehmern das Kreisamt Mainz über
den Kopf der Mainzer Bürgermeisterei hinweg die Polizei be-
auftragte, zu verhindern, daß die Ausgesparten mit den zu-
gereiten Arbeitswilligen redeten; ja selbst Briefe, welche an
die Italiener gerichtet wurden, liess die Polizeibeamten nicht
passieren. Die politische Willkür hat noch ein Nachspiel,
denn im beifolgenden Landtag wird bekanntlich Genosse Dr. David
die Regierung hierüber interpellieren. Vor 14 Tagen haben
die Unternehmern die Aussperrung auf und stellten die Wieder-
aufnahme der Arbeit zu den alten Bedingungen frei, und am
Mittwoch haben nun die Arbeiter befohlen, die Arbeit wieder
aufzunehmen. Als Besiegte aber lehnen die Arbeiter nicht an
die Arbeit zurück, sondern unterzogen. Die Organisation ist
durch den ihr von den Unternehmern aufgezwungenen
Kampf innerlich gespalten und gefährdet worden. Ein Streit-
brecher hat sich während des schändlichen Kampfes gefunden.
Die Arbeiter sind durch diesen Vertrag gebunden und können
daraus die sicher zu erwartende bessere Baukonjunktur ab-
warten, um das zu erreichen, was zu erlangen ihnen jetzt nicht
möglich war. — Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß sich
der Mainzer Oberbürgermeister Dr. Gähler in anerkennens-
werter Weise wiederholt bemühte, eine Einigung im Kampfe
zu stande zu bringen. Aber seine Bemühungen scheiterten an
der profig ablebenden Haltung der Unternehmern. — Die
Aussperrung der Zimmerleute — etwa 100 Mann — dauert
noch fort.

Ausland.

Oesterreich. Die gewerkschaftliche Entwicklung
zeigt andauernd weiteres Fortschreiten. Nachdem vor einigen
Wochen die Konstituierung der Union der Bergarbeiter statt-
gefunden hat, machen die Bemühungen der Textilarbeiter, einen
Kerzenverein einzurichten und das Unterhaltungslohn zu
verbessern, weitere Fortschritte. Es wurde beschlossen, den
Mitgliederbeitrag zu erhöhen und sobald daraus ein genügender
Kerzenfonds angeammelt ist, die Neuregulierung des
Unterhaltungslohnes vorzunehmen. Es fand ferner der kon-
stituierte Verband der kassenlosen Handelsgesellschaften
statt, an 20 Organisationen teilzunehmen, die durch 34 Delegierte
vertreten waren.

Oesterreich. Der Verband der österreichischen Buch-
drucker und Schriftsetzer-Vereine hat seinen letzten
Bericht für das Jahr 1902 herausgegeben. Danach bestand
der Verband aus 15 Vereinen mit 234 Druckern und 10 412
Mitgliedern. Da man in Oesterreich nur 11 469 Berufs-
angehörige zählt, so ergibt sich, daß 90,78 Prozent der Organi-
sation angehören. Am Jahresfluß gab es 879 tarifreue und
122 nicht-tarifreue Druckereien. Die Gesamtsumme vermehrt sich
im Jahr 1902 von 123 auf 168. Arbeitsbedingungen
und anderweitige Konflikte, gab es 22, während die
Kerzenvereine 15, die Textilarbeiter 15, die Unterhaltungslohn
in Berichtsjahre 9111 Kronen, für Unterhaltungen
wurden ausgegeben 635 298 Kronen. An Krankengeld wurde
an 8692 Mitglieder bezahlt 258 549 Kronen und an 1588
Arbeitslose wurden 137 758 Kronen ausgezahlt. Die Zahl
der Arbeitslose betrug insgesamt 67 759 oder 226 Jahre.
Hierzu kommen 49 871 Tage der arbeitslosen Mitglieder auf
der Reise. Insgesamt betragen die Ausgaben 875 375 Kronen.
Das Vermögen der Verbändevereine belief sich am Schluß des
Jahres auf 1 609 108 Kronen. Diese 15 Vereine, von denen
einer bereits seit 60 Jahren besteht, erzielen während der
Dauer ihres Bestandes eine Einnahme von 12 1/2 Millionen
Kronen, während die Ausgaben sich auf etwas über 11 Mill.
Kronen belaufen. Der jährliche Verband steht mit 19 Buch-
drucker-Verbänden Europas im Gegenlicht.

Schweiz. Tariftreue Gemeinschaft im Stroh-
handwerk. Die Organisationen der Arbeiter und Unter-
nehmer im schweizerischen Strohhandwerk haben jüngst eine
Tariftreue Gemeinschaft abgeschlossen, deren wichtigste Punkte sind:

1. Es soll, daß die Vertragsschließende keine, der Direktor alle
Rechte hat, dem wir eine Bestimmungen einnehmen. Gleich
im § 1 heißt es: Engagierter M. verpflichtet sich, für die
Zeit von — bis — mit allen ihren Kräften durch gute Lei-
stungen zum Wohlen des Unternehmens beizutragen, sowohl
an jedem Orte als auch zu jeder Zeit und so oft es die Di-
rektion verlangt, die beehrte Mitwirkung an Schichtarbeiten
zu leisten, Lehren, Proben und Arbeiten ohne Weigerung zu
leisten, daher jeder Anordnung des Direktors oder seines je-
weiligen Stellvertreters über den Antritt und das Ziel einer
Reise, sowohl es auch immer sei, sowie über die Natur und
Dauer des Aufenthaltes an einem Orte, an welchem das
Unternehmen keine Produktion vorführt, unbedingt Folge zu
leisten, und verpflichtet sich, zum Zwecke aller Proben, Lehren
und Arbeiten mit Rücksicht dieses Vertrages der Direktion
jederzeit zur Verfügung zu stehen.

Ein weiterer Paragraph betrifft den Wagenverkehr. Er be-
trifft, daß die Engagierten an allen, an welchen laut der be-
stehenden Kassenliste keine Vorstellung stattfinden darf, auf
die für diesen Fall entfallende Wagenquote verzichten möge.
Nach einem folgenden Paragraphen ist die Engagierter sogar ver-
pflichtet, sich eine nachfolgenden Bestimmungen des Direktors
beizutragen, insbesondere an dem, was folgt:

Durch Verschulden eines Mitgliedes herbeigeführte Beschä-
digungen der Lokalen haben die Reuebereiung derselben auf
Kosten der Engagierten zur Folge und es werden die Kosten
von der Wage sofort in Abzug gebracht.

„Innerer Vorgesetzter“ der Gesellschaft dürfen Fremden abso-
lut nicht mitgeteilt oder öffentlich bekannt gemacht werden. Die
Entfernung einer Engagierten aus dem Orte, in dem das Un-
ternehmen Konzerte oder Vorstellungen veranstaltet, ist ohne Ge-
laubnis und Wissen der Direktion verboten.

Für alle Vergehen gegen die Pflichten und Vorschriften des
Vertrages kann Direktor Geldstrafen oder dessen Stellvertreter
nach seinem Ermessen, das betreffende Mitglied durch Abzüge
an der Wage bestrafen.

Den Vertrag kann der Direktor lösen: wenn die Engagierten
einen anstößigen Lebenswandel führt, den guten Ruf
des Unternehmens gefährdet, wenn sie den Anordnungen des
Direktors Ungehorsam oder Widerstand entgegensetzt, wenn sie
in ihren Leistungen „nachlässig“ wird, oder den Anordnungen der

Reuebereiung infolge der Prüß-Expedition, Beschädigung der
Festung, Konzepte, Korruption, Ungehorsam und Unwissenheit,
Ungehorsam von 25 Pfg. für Ueberstunden und besondere
Verbindungen in den außerordentlichen Fällen, wo Nacht- und
Sonntagsarbeit erforderlich ist, über die befristeten Lohn-
zuschläge, Freigabe des 1. Mai, Anerkennung des Begriffs-
regulativs. Der Vertrag tritt am 1. August in Kraft.

Die Mauerer und Handlanger in Genf sind in
eine Lohnbewegung eingetreten. Auch die Bauarbeiter, Gießer
und Maler rühren sich. Die Unternehmern wollen den Streik
mit der Aussperrung beendigen.

Kampf des Koalitionsrechts der Arbeiter. In
der westlichen Altengelschicht (Kanton Zürich) sind
5 Gewerkschaften wegen Angehörigkeit zur Organisation gemäss
regelt worden und die Direktion wollte die Kündigungen nur
unter der Bedingung zurücknehmen, daß der Verband aufge-
läßt, die Auflösung im Judgenossenschaft (Dresden) veröffentlicht
und ein neuer Verband nur mit Zustimmung der Fabrik-
inspektoren, Kantonsregierungen, Büchler Direktion und Ver-
waltung gegründet werde. Die Arbeiter lehnten die freche
Zunehmung ab und kündigten; den wenigen, die sich diesem
Vorgehen nicht angeschlossen, kündigte die Direktion selbst. Jedoch
können alle Arbeiter wieder anfangen, wenn sie den neuen An-
stellungsvertrag unterzeichnen. Der alte Landstog Gesetzer
lebt noch.

Parteinachrichten.

— **Wohls Memoren.** Johann Witt gibt 3. Zt. seine
Memoren, eine Beschreibung seiner eigenen Erfahrungen, in
Hefen heraus. Ohne auch nur im geringsten mit Wohls An-
schauungen, noch mit der Art seiner Kampfrichtung übereinzu-
stimmen, muß doch anerkannt werden, daß dieser Mann ein
ganzes Leben dem Kampf für Emancipation des Proletariats
gewidmet hat; er hat stets Unrecht, Mißge, Heuchelei,
Verrat und Korruption bitter gehöhnt und gegeißelt, und die
vielen Gefängnisstrafen, die er fast in aller Herren Länder
erleiden mußte, haben nicht vermocht, ihn auch nur ein Quentchen
von seiner Ueberzeugung abzubringen und deshalb werden seine
Memoren auch manden deutschen Genossen willkommen sein.
Der Preis beträgt 1 Mk. pro Heft und sind Bestellungen bei
der Redaktion der Freiheit, 3465, dritte Avenue, New-York
City, zu machen.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Sonderbehebung der Konsumvereine in Herzogtum
Sachsen-Altenburg. Wie die Altenburger Volkszeitung aus
ganz zuverlässiger Quelle erfährt, hat die altenburgische Staats-
regierung einen Gesetzentwurf ausarbeiten lassen, der eine hohe
Sonderbehebung der Konsumvereine zum Gegenstand hat. —
Es ist geradezu verblüffend, daß noch eine deutsche Regierung
auf der Oberbänken kommen kann, den Konsumvereinen durch
Sondersteuer das Leben schwer zu machen. Es ist doch ganz
unbetrifft, daß durch die Drangsalierung der Konsumvereine
die Lebenshaltung der armen und ärmsten Bevölkerungskreise
herabgedrückt wird, und ebenso unbetrifft ist es, daß die Er-
fahrungen, die man bisher, speziell in Sachsen, mit der Sonder-
behebung der Konsumvereine gemacht hat, ganz gewiß nicht zur
Nachahmung reizen.

Ein genossenschaftliches Hotel. Die sozialistische Konsum-
genossenschaft von Dittend hat ein seit langem geplantes Hotel
eröffnet. Dasselbe enthält 38 Zimmer mit 62 Betten; die
Stühle ist zur Verfügung von Speisen für 300 Personen ein-
gerichtet. Diefem entspricht auch der Spezialsaal. Mit dem Hotel
verbindet sich ein Café, und auf der einen Seite des Gartens
die Verkaufsstelle der Konsumgenossenschaft untergebracht.
Der Preis für Wohnung im ersten Stock mit 30 Kronen
pro Tag berechnet, Kinder zahlen den halben Preis. Das Hotel
steht gegen offen. Der Mitglieder der sozialistischen Partei, vor
allem die Arbeiter, denen es nicht leicht wird, sich den
Aufenthalt in einem Seebad zu leisten, haben den Vorzug.
Dieser Gosthof soll nicht den Charakter einer Seebeste be-
kommen, aber nach der Saison stellt das Haus den zahlreichen
Arbeitslosen, die man diese Zeit gewöhnlich zu den notwendigen
Gehaltsarbeiten heranzuziehen werden, zu ganz mäßigen Preisen
zur Verfügung.

Schiffssaal.

Schiffssaal.

Der Sängerkreis in der Festungstraße. Wegen Miß-
handlung war der Musikmeister Julius Arendt von hier, 42
Jahre alt, angeklagt, und mit ihm beratend die Anklagebank seine
Gefrau Luise und die etwa 17jährige Sängerin Clara Bruder
von hier. Arendt soll die Bruder am Morgen des 20. April
auf dem neben seiner Wohnung in der Festungstraße befindlichen
Hofe geschlagen und an den Säulen zu Boden gezerrt haben,

Direktion nicht mehr entsprechen sollte, wenn endlich aus was
immer für einem Grunde der 7. Jahrgangsklasse der neue
Unternehmen auszugeben oder auch nur abzubuchen. Die Wage
wird nur bis zum Tage der Auflösung des Vertrages bezahlt.
Die Vertragsschließenden müssen endlich auf jedes Rechtsmittel
zur Anfechtung dieses Vertrages verzichten.

Wir haben nur einige markante Paragraphen dieses Ver-
trages wiedergegeben. Eine ganze Reihe von Bestimmungen be-
schränkt die persönliche Freiheit der Engagierten in der Han-
delslosten Weise.
Die häufigen Gegenabzüge, die an und für sich schlechten
Gegen bringen auch die Mädchen zur Prostitution, aber sie
muß unter den Augen der Direktion vor sich gehen, damit der
Standort so viel möglich vermieden werden kann.
Das solche Verträge die Varietee-Proletariats in der rick-
sichtslosten Ausbeutung der Direktion ausnützen, ist selbst-
verständlich. Mögen die Eltern aus den geschädigten Verhält-
nissen die Lehre ziehen, daß sie nicht blindlings ihre Töchter
genossenschaftlichen Spulanten ausliefern.

Kleines Zeitschrift.

Die Romanbibliothek der Arbeiter sind die Freien
Stunden. Es liegen jetzt im 7. Jahrgangsklasse der neue
Jahrgang bietet, jetzt der Prospekt. Es wird zunächst Gedichtes
Herausgeber Die Regulatoren in Arriantas zum Abdruck gelangen.
Das ist der beste Roman Gedichtes, der in den 50er und 60er
Jahren des vorigen Jahrhunderts zu den beliebtesten Autoren
gehört. Ein zweiter Roman wird Pierre Louis Marquino
die Seite sein. Von der Presse werden erst noch möglichen-
lich ein 24 Seiten starkes Heft zum Preise von nur 10 Pfennigen.
Inhalt und Preis der Hefte müßten geeignet sein, die so-
genannten Kolportageomanie aus der Arbeiterfamilie zu ver-
drängen.

Der Verkauf. In Dresden taute vom 12.—10. Juli
er der Bundestag der deutschen Langlehrer, welchem aus Halle
Herr Hugo Traubor beehrte. An die Verhandlungen schloß
sich die Gründung der Sozialhilfe für Langlehrer, die den Haupt-
teil eines jeden Bundestages ausmacht. Die deutsche Langlehrer-
schaft hat im Laufe der letztvergangenen zehn Jahre
außerordentliche Anstrengungen gemacht, den Verfall des

und die beiden Damen hatten sich gegenseitig beleidigt. Noch
am Abend des 20. April hatten die drei Angestellten mit noch
mehreren Damen und Herren von hier — Herr A. ist Koppel-
meister — im Bangerhau ein Konzert gegeben. Vereinhort
war, jede Sängerin sollte freie Fahrt, freie Station und freie
Wohngeld 3 Mk. bekommen. Da die Damen am Abend des
20. April kein Konzert erhalten hatten, riefen sie ihren Koppel-
meister am Morgen des 20. April ins Quartier, wobei es gar
den zur Anlage stehenden Szenen kam. Der Bruder hatte das
Wort geführt und war dabei am meisten mit dem Koppelmeister
in Konflikt gekommen. Die Schmeicheleien, die man sich gegen-
seitig gewechselt hatten, wurden nicht in den Akten zum
Abdruck. Die Verhandlung hatte das Ergebnis, daß der Vereinhort
zu 10 Mk. Beihilfe von 2 Tagen Gehalts bewilligt wurde
und die beiden Damen der gegenseitigen Beleidigung für lösbildig,
durch Kompensation aber für straflos erklärt wurden.

lokales und Provinziales.

Halle a. S., 20. Juli.

Polizei und Vereinsgesetz.

Gewisse Polizeibehörden wollen sich durchaus nicht an den
Verband gemöhen, daß sie keineswegs Gehege zu machen haben,
sondern daß ihre Tätigkeit die Anwesenheit der Gehege ab-
hängt. Der Spruch: „Ist das Bässlein noch so klein, es
freßt gern ein Bässlein drein!“ gilt auch für den Bereich der
blanten Helmzinnen. „Wie er's gerne haben mößt, biegt er
sich's Geleg zurecht.“ Sein persönliches Gutdünken, seine
private Meinung stehen gar manchem Polizeiobermann höher als
der Wortlaut der gesetzlichen Bestimmungen. Und harmonieren
letztere nicht mit den Wünschen bejogter Ordnungshüter, so
leiten sie nicht etwa auf diese gegenwärtigen Wünsche Verzicht,
sondern sie biegen und rennen so lange am Gelege herum, bis
es schließlich doch noch der Ausdruck ihrer Wünsche geworden
ist. Solz sind sie dann auf ihre Schlanheit, die es ihnen
ermöglicht hat, kraft des Geheges ihren persönlichen Wünschen,
ihren Hoffnungen zu genügen.

Was aus dem Gebiete ungeschäftiger Polizeimilitär in dem
Staate geleistet wird, den Graf Palomabotti, ohne dabei zu
lachen, dem Staat, mit den vollendetsten Rechtsgarantien wannen,
ist jedermann bekannt; jeiten ein Tag ohne Beweise dafür.

Da werden Polizeistrafen verhängt, ohne daß eine strafbare
Handlung vorliegt, und da werden Verordnungen und Ver-
bote erlassen, zu denen die Polizei kein Recht hat, daß es nur
so eine Lust ist. — Mit besonderer Vorliebe betätigt sich der
eigenmächtige Polizeigeist in Preußen auf dem Gebiete des
Vereins- und Versammlungsrechts. Dieses Recht ist zwar
durch eine Verordnung vom 11. März 1850 festgelegt worden,
stammt also aus der frühesten Reaktionszeit, atmet in jedem
Paragraphen die Furcht von dem freien Ausdruck der Volks-
meinung und bedeutet gegen den Rechtszustand, der bis dahin
auf dem Gebiete der Versammlungsfreiheit bestand, eine ganz
empfindliche Verdrängerung, trotzdem ist es heute, nachdem ein
seitlich halbes Jahrhundert verfloßen ist, vielen Polizeiober-
mannen noch wie „frei“, geschützt den „Unternehmern“ noch
zu viel Rechte und wird daraus notwendig in den Land-
orten, durch allerlei willkürliche Auslegungen vollends ungenieß-
bar gemacht. Da glaubt hier ein Amtsvorsteher, er habe das
Recht, eine Versammlung in geschlossenen Räumen zu ver-
bieten, dort will ein anderer ein Statut nicht „geneh-
migen“; an einem dritten Orte will der Amtsvorsteher keine
Bescheinigung über eine Versammlungsbildung ausstellen,
an einem vierten verlangt er erst den schriftlichen Nachweis,
daß der Wirt sein Lokal „auch wirklich vergibt“. Alles das
beträgt sich nicht mit dem Vereinsgesetz, und doch wird es
schlangenhaft geübt, auch dann noch geübt, wenn jeht-
undherum auf das Ungelegliche aufmerksam gemacht wor-
den ist.

Das Kammergericht hat sich in letzter Zeit mit anerkennens-
werten Eifer des von Polizeiobermannen maltratierten Vereins-
und Versammlungsrechts angenommen und auch mit sonstigen
unzulässigen Polizeiverordnungen mader aufgekommen. Der Ver-
beit hat es da wohl, daß klarer Schreden die selbstherrlichen
Polizeimeister befehl und der unerbittliche Gegner der Polizei-
willkür, Kammergerichtsrat Dr. Gobenstein, vor einem halben
Jahre plätzlich und gegen seinen Willen aus dem Strafamt an
einen Zivilisat des Kammergerichts versetzt wurde. Er
möchte wohl allzu viele wilde Schöpfungen vom Dämme der Polizei-
willkür abgezeichnet haben. Doch auch nach seinem Fortgange
räumt das Kammergericht mit falschen Auslegungen und An-
wendungen des Vereins- und Versammlungsrechts durch Orts-
polizeibehörden aus. Vorige Woche geschah das in zwei
wichtigen Fällen. Der erste ist auch für uns in Halle wertvoll,
weil hier aus gleichem Anlasse eine Versammlung des Gem. Rat-
tes aufgelöst worden ist. In Grünberg (Wolken) meldete der Arb.
Timm eine Volksversammlung polizeilich an. Da nach Meinung
des anwesenden Polizeibeamten die Versammlung fast nur von

sozialistischen Länges zu überwinden. Aus dem einzigen
Beispiel von Volk, Völger und Rheinländer, welches unsere
Vereine ausfüllen hilft, wurde noch nicht ein Wort
berührt, einige Gruppentätigkeit aufzuwärmen, aber es fehlte
auch hier die Originalität und die Anpassung an die moderne
Zeit, sogar wir, die Entdeckung des modernen Geschmacks-
sinnes. Der Langlehrer von heute braucht fertige Wissenschaft,
und dazu soll die Hochschule dienen. Diese soll eine Fachschule
sein, auf welcher sämtliche aktuellen Fertigkeiten auf dem Gebiete
der Langkunst teils einer Prüfung hinsichtlich ihrer Güte und
ihres Wertes unterzogen werden, teils werden die neuesten
Länge praktisch gelernt. Ebenso werden Auführungs- und
Nationalität gelehrt und gelernt. Der Wirt für die dies-
jährige Hochschule umfasst: Schulfächer, Gardab, Menzli,
Gonotte, „Empire“. An Gesellschaftskunst werden: aris-
tocratische Wälder, Rocco-Rheinländer, Gyalalie, Sigisard
Stoth, Galt Walz (auch dieses Langkonstrum?) Hauptsächlich
findet dieser unübliche, aus hühnlichen Verrentungen bestehende
Regierung seinen Eingang in deutschen Arbeiterkreisen. D. Hies,
d. Hieslich, Kottisch-Holla, Magura, Monierino, Pas de Quadre,
Groskiana, Pringen-Gonotte usw.

Herr Hugo Traubor, welcher an all dem Angeführten intensi-
vo Anteil nahm, wird für die kommende Saison sein Lehr-
programm entsprechend gestalten, um so dem Publikum gut zu
dienen.

Der Berliner Freie Volksbunde befindet sich in einer
ständigen Aufwärtsbewegung. In der letzten Generalversamm-
lung, die im Gemeindefestsaale stattfand, wurde berichtet, daß
man sich genötigt sieht, wieder neue Abteilungen einzu-
richten, um dem Wachstume zu den Vorstellungen gerecht
zu werden. Die Freie Volksbunde plant außerdem mit Beginn
des Herbstes die Einrichtung von Fortbildung in den hervor-
ragenden Werken der Dichter vorzulegen und musikalischen Auf-
führungen zu Gehör gebracht werden sollen. Ebenso sind stän-
digen durch Reisen geplant. Die Einnahmen und Ausgaben
des Vereins sind dem Wähler der Mitgliederzahl entsprechend
gestiegen. Im letzten Quartal beliefen sich die Einnahmen auf
etwa 22000 Mk., die Ausgaben auf 22000 Mk. Die Ver-
legung des Geschäftsberichts wurden neue Statuten von der
Generalversammlung angenommen, die dem erweiterten Tätig-
keitsfeld des Vereins, der neben der dramatischen Kunst auch
Rezeptionen und Musik spielen will, Rechnung tragen.

Wittibden des Meurer- und des Zimmererverbandes in Grinberg... Die Beschlüsse der Beschlüsse...

Im zweiten Falle war in Wittenberg eine religiöse Versammlung... Die Beschlüsse der Beschlüsse...

Wiederaufnahme des Verfahrens.

Vor einiger Zeit konnten wir unsere Leser die erste... Die Beschlüsse der Beschlüsse...

Niederträchtig an Schwäche.

Die bei allen moralisch minderwertigen Geschöpfen... Die Beschlüsse der Beschlüsse...

Die Sozialzeitung hat sich seit Jahr und Tag... Die Beschlüsse der Beschlüsse...

Schau einer das öffentliche Blatt an... Die Beschlüsse der Beschlüsse...

Konfessionen eine Heimstätte haben... Die Beschlüsse der Beschlüsse...

Als schwer wiegenden Befehlsgrund... Die Beschlüsse der Beschlüsse...

Schließlich erweist sich das Blatt... Die Beschlüsse der Beschlüsse...

Alles in allem: Die Sozialzeitung... Die Beschlüsse der Beschlüsse...

Kriegervereine.

Im Koburger Land, wo die Kriegervereine... Die Beschlüsse der Beschlüsse...

Der Verband mitteldeutscher Konsumvereine... Die Beschlüsse der Beschlüsse...

Herr Eggebrecht erweist um Aufnahme... Die Beschlüsse der Beschlüsse...

Es ist nicht wahr, daß ich jemals... Die Beschlüsse der Beschlüsse...

In beiden Punkten herrscht Herr... Die Beschlüsse der Beschlüsse...

Verkaufsstelle usw. Wir sind demnach... Die Beschlüsse der Beschlüsse...

Wenigstens - verlieren. In der Zeit... Die Beschlüsse der Beschlüsse...

Im zweiten Falle sind im verloren... Die Beschlüsse der Beschlüsse...

Die Ausführung verschiedener... Die Beschlüsse der Beschlüsse...

Ein Erlaß über die Benutzung... Die Beschlüsse der Beschlüsse...

„Toni! Toni!“ Eine ergötzliche... Die Beschlüsse der Beschlüsse...

aus dem Bureau des Apollo-Theaters... Die Beschlüsse der Beschlüsse...

Nachrichten. Gemeinderatsprüfung... Die Beschlüsse der Beschlüsse...

Ein bescheidenes und für die... Die Beschlüsse der Beschlüsse...

Den Schluß bildete eine scharfe... Die Beschlüsse der Beschlüsse...

